

# Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

## Bundesnetzagentur

anerkennt die

**EMC Test NRW GmbH**  
**electromagnetic compatibility**  
**Emil-Figge-Straße 76.**  
**44227 Dortmund**

als

**Notifizierte Stelle**

gemäß § 4 der Verordnung über die Anforderungen an und das Verfahren für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln und im Bereich der Bereitstellung von Funkanlagen (Konformitätsbewertungsstellen-Anerkennungs-Verordnung – AnerkV) vom 11. Januar 2016 im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit.

Die Anerkennung als notifizierte Stelle beinhaltet für die Stelle das Recht zur Durchführung der Aufgaben gemäß Anhang III der Richtlinie 2014/30/EU.

Die Anerkennung ist gültig bis: 1. April 2026

Registriernummer: BNetzA-bS-07/61-03/3

EU-Kennnummer: 1946

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 18. März 2024

  
  
Dipl.-Ing. Theo Metzger  
Leiter des Referates Anerkennung von  
Konformitätsbewertungsstellen